Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht

digitalisiert

2.9.1941 (No. 15)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Mr. 15 Amtsblatt



bes Badischen Ministeriums bes kultus und Unterrichts

Herausgegeben bom Ministerium bes Kultus und Unterrichts.

Musgegeben

Karlsruhe, den 2. September

1941

Inhalt.

- I. Erlaffe bes Reichsminifteriums für Wiffenfchaft, Erzichung und Bollsbildung.
- II. Befanntmachungen.

Anderungen ber Reifefoftenbestimmungen. Renordnung der Lehrerbildung. Ginführung neuer Bernbücher für Mittelfculen. Umgang mit Blindgangern.

Landberschickung der Jugend luftgefährdeter Gebiete; Bescheinigung für Die Ginschulung.

Jugendarreft und Jugenddienftarreft. Alltitofffammlung durch die Schuljugend. Gewerbliche Berufsichulen.

Die Ginrichtung von Berufsichullehrgängen für Lehrlinge des Gaftstätten- und Beherbergungsgewerbes an ber Fachichule für das Sotel- und Gaftftattengewerbe in Beibelberg.

Durchführung der Berufsichulpflicht in ber Binnen-

Aufhebung ber Gewerblichen Berufsichule in Bor-

Prüfung für bas wiffenschaftliche Lebramt an Söheren Schulen Juli 1941.

- III. Berfonalnadrichten.
- IV. Stellenausichreiben.
- V. Berichtigung.

I. Erlaffe bes Reichsministeriums für Biffenschaft, Erziehung und Boltsbildung.

Aus Heft 13 des Reichsministerialamtsblattes:

Dr. 353 "Urlaub für verheiratete Angestellte und Arbeiter bei Besuchsreifen" (Deutsch. Biff. Erziehg. Bolfsbildg. 1941 S. 254) — Nr. A I 3421/41.

Aus Seft 15 des Reichsministerialamtsblattes:

Rr. 407 "Sammlungen in den Diensträumen öffentlicher Behörden und Betriebe" (Deutsch) Biff. Erziehg. Bolfsbildg. 1941 G. 291) — Rr. A I 3707/41).

II. Befanntmachungen,

Underungen ber Reifefoftenbestimmungen.

Nachstehend werden die Berordnungen bes herrn Reichsminifters ber Finangen vom 30. Mai 1941 Nr. 3763/64/65 über Anderungen ber Reifetoftenbeftimmungen gur Renntnis der unterftellten Dienftstellen und Schulbehörden gebracht.

Rarigrube, ben 22. Juli 1941.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts. Mr. A I 3481 Im Auftrag

Rraft.

Mr. 3763

Berordnung gur Anderung bes Gefebes Aber Reifetoftenvergütung ber Beamten.

Bom 30. Mai 1941 (RGBl. I S. 300).

Auf Grund des § 18 Abf. 1 bes Gefetes über Reisekostenvergütung ber Beamten bom 15. Dezember 1933 (Reichsgesethl. I G. 1067) wird verordnet:

§ 1

§ 9 Abf. 2 bes Gefetes über Reifetoftenvergütung ber Beamten bom 15. Dezember 1933 (Reichsgefetbl. I G. 1067) erhält die folgende Faffung:



"(2) Es beträgt

a) das Tagegeld für jeden vollen Ralendertag in

Stufe	Ia	1							14,00 RM,	
	Ib								12,00 ,, ,	
"	H								10,00 ,, ,	
"	III		-10	201		- 4			8,00 ,, ,	
	IV	1		119				18	6,50 ,, ,	
"	V				·		-		5,50 ,, ;	

b) das übernachtungsgeld in

Stufe	Ia						11,00 301,	
"	Ib			*			10,00 ,, ,	
	II						8,00 ,, ,	
	Ш	nie i	HE	58		-	7,00 ,, ,	
"	IV						5,50 ,, ,	SIN
"	47						4,50 ,, .	ir
11	V	*		*	15	*	0.594	

§ 2

Diese Berordnung tritt mit Wirfung ab. 1. Juli 1941 in Kraft.

Berlin, 30. Mai 1941.

Der Reichsminister ber Finangen Graf Schwerin von Arofigt.

9tr. 3764

Berordnung jur Anderung ber Ausführungsbestimmungen zum Reifetoftengefeig.

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Gesetes über Reiselostenvergütung der Beamten vom 15. Dezems ber 1933 (RGBl. I S. 1067) wird bestimmt:

1. Ar. 3 ber Ausführungsbestimmungen zum Gefet über Reisekostenvergütung ber Beamten vom 16. Dezember 1933 (ABB. S. 192) erhalt bie folgende Fassung:

"Beamte im Borbereitungsbienft.

Ar. 3. Beamte im Vorbereitungsdienst tönnen für die Reise zum Eintritt in das Beamtenverhältnis, bei Reisen zu ihrer Ausbildung sowie bei Übertragung von Beschäftigungsaufträgen Reiselostenvergütung nach der Besoldungsgruppe erhalten, in der sie beim regelmäßigen Berlauf ihrer Dienstlausbahn zuerst planmäßig angestellt werden. Bei Reisen zur Absegung von Prüfungen und Teilnahme an Unterrichtsstunden gilt Ar. 22."

2. Diese Berordnung tritt mit Wirfung ab 1. Juli 1941 in Kraft.

Berlin, 30. Mai 1941.

Der Reichsminifter ber Finangen Graf Schwerin von Arofigt.

A 4600—8903 IV (MBB, S. 164)

Nr. 3765

Berordnung zur Anderung der Bestimmungen über Bergütung bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten.

Auf Grund des § 12 Abs. 2 des Gesethes über Reisetostenwergütung der Beamten vom 15. Dezember 1933 (RGBl. I S. 1067) wird bestimmt:

- 1. Ar. 3 Abf. 1 Sas 1 und Ar. 6 ber Bestimmungen über Bergütung bei vorübergebenber auswärtiger Beschäftigung ber Beamten vom 16. Dezember 1933 (SBB3. S. 200) erhalten folgende Fassung:
 - a) Nr. 3 Abj. 1 Sat 1:

"Ein Beamter, der täglich vom Beschäftigungsort zum dienstlichen Wohnste oder tatsächlichen Wohnort zurücksährt, erhältstatt der Vergütung in Nr. 2 die Anslagen für die Fahrfarte (Monats- oder Wochenstarte) der bei Dienstreisen zulässigen Wagenstlasse und einen Zuschuß dis zum Söchstetrage von täglich 1,50 Ml, als verheirateter dis zum Söchstetrage von täglich 2,50 Ml."

b) nr. 6:

"Beamte im Borbereitungs = bienft.

Nr. 6. Ein Beamter im Borbereitungsdienst erhält Beschäftigungsvergütung nach
Nr. 2. Maßgebend ist die Besoldungsgruppe,
in der er beim regelmäßigen Berlauf seiner Dienstlaufbahn zuerst planmäßig angestellt wird."

2. Diese Berordnung tritt mit Wirfung ab 1. Juli 1941 in Kraft.

Berlin, 30. Mai 1941.

Der Reichsminifter ber Finangen Graf Schwerin von Arofigt.

A 4600—8903 IV 2. Ang. (NBB. S. 164)

Renordnung ber Lehrerbildung.

1. Die Ausbildung der Lolfsschullehrer und sehrerinnen wird fünftig an staatlichen Lebrerbildungsanstalten bzw. Lehrerinnenbildungsanstalten durchgeführt. Sie umfaßt 5 Jahre und baut auf der vierklassigen Hauptschule auf. Die Schüler der Lehrerbildungsanstalten werden in heimen untergebracht, verpstegt und gesteidet. Die Ausbildung ist grundstählich kostenos. Ein Unterhaltsbeitrag für Berpstegung und Besteidung wird nur von solchen Erziehungsberechtigten erhoben, die dazu in der Lage sind.

Die Lehrerbildungsanstalten werden vorerft in berfügbaren Bebäuden untergebracht, für Die Beit nach dem Kriege find großzügige Neubauten geplant.

II. Da gegenwärtig Schüler und Schülerinnen mit abgeschloffener Sauptschulbildung noch nicht gur Berfügung fteben, bestimme ich vorerft folgendes:

Un Oftern 1942 werden in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanftalten aufgenommen, und

- 1. in ben erften Ausbildungsjahrgang Schüler und Schülerinnen, die das 8. Schuljahr der Bolfsichule erfolgreich besucht haben.
- 2. In ben 3. Musbildungsjahrgang Schüler und Schülerinnen, die die 6. Rlaffe einer Soberen Schule erfolgreich besucht haben.

Gur die Aufnahme tommen nur folche erbgefunde, deutschblütige Schüler und Schülerinnen in Frage, die nach dem Urteil des Schulleiters und bes Rlaffenlehrers auf Grund ihrer charafterlichen Beranlagung, ihrer Begabung und ihres Leiftungswillens jum Lehrerberuf besonders geeignet ericheinen. Darüber hinaus muffen fich die Schüler und Schülerinnen in ber S3. bemahrt haben. Genauere Unweisungen ergeben noch.

3ch erwarte, bag bie Lehrerichaft burch Aufflärung und Beratung ber Eftern und Schüler alles tut, um dem eigenen Beruf tüchtige Jungen und Madchen zuzuführen.

III. Im Berbft und an Oftern jedes Jahres beginnen - vorläufig in Karlerube - jeweils einjährige Ausbildungslehrgänge für Abiturienten und Abiturientinnen. (5. Ausbildungsjahrgang der Lehrerbildungsanftalten).

Gine Musbildungsgebühr wird auch in diefen Anrien nicht erhoben; es fteben vielmehr ausreichende Mittel für Beihilfen gur Berfügung. Der Nachweis der erfüllten Arbeitsdienstpflicht wird erft bei der Aufnahme in den Bolksichuldienft, nicht bei der Aufnahme in den Ausbildungslehrgang verlangt. Bewerber und Bewerberinnen haben fich bei ber Direttion der Sochichule für Lehrerbildung, Rarisruhe, Bismardftr. 10, ju melben unter Borlage folgender Unterlagen:

- a) Gin ausführlicher, eigenhändig geschriebener Lebenslauf mit Angabe des religiofen Befenniniffes.
- b) 2 Lichtbilber (Borber- und Geitenanficht), Die mit bem Ramen zu verfeben find.
- c) Der Nachweis, daß der Bewerber (die Bewerberin) deutschen ober artverwandten Blutes ift. Diefer ift zu erbringen durch den vorgeichriebenen Abnennachweis (Borlage ber eigenen Geburtsurfunde, ber Beirats- und Geburtenrfunden ber Eltern und der Gebnrtsurfunden der Großeltern); anftelle der Ur-

- funden fann auch ber Ahnenpaß vorgelegt werden.
- d) Gin bom guftandigen Befundheitsamt ausgeftelltes amtsärztliches Zeugnis, das fich bezüglich der Lunge auf eine röntgenologische Durchleuchtung ju ftüten hat.
- e) Der Nachweis des Besites der beutschen Reichsangehörigfeit.
- f) Gine beglaubigte Abichrift bes Reifezengniffes ober eine Bescheinigung über bas Befteben der Brufung für die Zulaffung jum Studium ohne Reifezeugnis.
- g) Nachweise über die Mitarbeit in der NSDUB., ihren Gliederungen oder angeschloffenen Berbänden.

Starferube, ben 22. Juli 1941.

Der Minister des Rultus und Unterrichts

In Bertretung Mr. B 27350 Gärtner.

Ginführung neuer Lernbücher für Mittelichulen.

Un die Kreis- und Stadtschulämter sowie an die Leiter und Lehrer ber Mittelichulen.

Auf Grund ber Entschließung bes herrn Reichsminifters für Biffenschaft, Erziehung und Bolfsbildung vom 24. Juni 1941 E II d 276/41 (Deutsch. Biff. Erziehg. Bollsbildg. 1941 G. 270) werden jum Gebrauch an Mittelschulen in meinem Dienftbereich folgende Lernbücher zugelaffen:

Geschichte für Mittelichulen, bearbeitet bon Mraufe-Jennrich-Biernow, 2. Band: für Rlaffe 3. 3. Band: für Rlaffe 4 ber Mittelichulen, Berlag Sermann Schroedel in Salle a. S.

Die Genehmigung diefer Lernbücher ift bor-

Rarleruhe, den 5. August 1941.

Der Minifter bes Aultus und Unterrichts 3m Auftrag

Dr. Alfal

Umgang mit Blindgangern.

Un die Leiter und Lehrer der unterstellten Schulen.

Nachstehend wird ein Erlag bes berrn Reichsminifters für Biffenschaft, Erziehung und Bolfsbilbung vom 10. Juni 1941 gur Danachachtung befanntgegeben.

Rarisrube, ben 24. Juli 1941.

Der Minifter bes Kultus und Unterrichts Nr. B 27004 * Im Auftrag more man Araft who bearing and all

Umgang mit Blindgangern.

RdErl. d. RMFBEB. v. 10. 6. 1941 — E II a 1273 E III, E IV, E V —.

Bie das Oberkommando der Wehrmacht mir mitteilt, verursachen in zunehmendem Maße Kinder durch Spielen mit Blindgängern Unglücksfälle. Es handelt sich babei sowohl um Blindgänger im Gelände von Truppenübungsplätzen als auch um Blindgänger der Flakgeschütze.

Bon ber Wehrmacht werden alle erdenklichen Vorsichtsmaßregeln (Warnungstafeln, Einzäunung der Blindgänger) getroffen, wenn eine sofortige Unschädlichmachung nicht möglich ist. Blindgänger, die von der Fliegerabwehr stammen, werden jedoch nicht immer sofort gesunden und daher bisweisen ohne Warnungstaseln oder Einzäunungen von Kindern entdeckt.

Ich ersuche, die Kinder auf die von Blinds gängern drohenden Gefahren bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Schulunterricht hinzuweisen und sie insbesondere vor dem Spiel mit Blindgängern eins dringlichst zu warnen.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder. (Deutsch. Biff. Erziehg. Bolfsbildg. 1941 S. 261.)

Landverschidung der Jugend luftgefährbeter Gebiete; Bescheinigung für die Ginfchulung.

Nachstehend wird ein Erlaß bes herrn Reichserziehungsministers zur Beachtung befanntgegeben:

Rarlsruhe, ben 4. August 1941. Der Minister bes Kultus und Unterrichts.

Der Minister des Kultus und Unier Nr. B 27801 Im Austrage Kraft

Landverschidung ber Jugend luftgefährdeter Gebiete; Bescheinigung für die Ginschulung.

RdGrl. b. RMmBEB. v. 30. 6. 1941 — E la 846/41 E II.a, E III.a —.

1. Die Schulen in den Gebieten, aus denen im Rahmen der erweiterten Kinderlandverschickung schulpflichtige Kinder unter zehn Jahren für längere Zeit in weniger luftgefährdete Gediete entsendet werden, haben den Kindern eine Bescheinigung mitzugeben, in der die für eine ordnungsmäßige Einschulung an den Aufnahmeort notwendigen Angaben (Personalien des Schülers, Schuljahrgang, zuleht besuchte Klasse) enthalten sind.

2. In gleicher Weise ist zu versahren, wenn Kinder über zehn Jahren privat verschieft werden oder im Rahmen der Sammelverschiefung ausnahms-weise nicht in ein NLB.-Lager aufgenommen werden, sondern die Schule des Aufnahmeortes besuchen. Un die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

(Deutsch. Biff. Erziehg. Bolfsbildg. 1941 S. 270.)

Jugenbarreft und Jugenbbienftarreft.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des herrn Reichsministers für Biffenschaft, Erziehung und Bolfsbildung vom 18. Juni 1941 bekannt.

Rarlarube, ben 24. Juli 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts Nr. B 27005 Im Auftrag Kraft.

Jugendarrest und Jugenddienstarrest. NdErl. d. AMSWEB. v. 18. 6. 1941 — E I a 822 (b) —.

Im Anichluß an den Erlaß bom 25. Marg 1941 (Deutsch. Biff. Erziehg. Bolfsbildg. S. 137).

Die Berhängung von Jugendarreft oder Jugenddienstarreft gegenüber Schülern wird nach den hierüber erlaffenen Borichriften ben Schulen mitgeteilt, ba es erforderlich ift, bag bie Schulen über außerschulische Erziehungsmagnahmen gegenüber ihren Schulern unterrichtet find. Es besteht jedoch Beranlaffung, darauf bingumeifen, daß die Berhängung besonderer Schulftrafen in derartigen Fällen nur dann angebracht fein wird, wenn ber Jugendarreft baw. Jugenddienftarreft mit Rudficht auf ein Berhalten bes Jugendlichen verhängt worben ift, bas jugleich gegen die Schulzucht verftößt. Im allgemeinen ift von Schulftrafen aus diefem Unlag abgufeben. Es ift auch nicht angängig, einen Jugendlichen, bem gegenüber bieje Erziehungsmittel angewandt worden find, lediglich aus biefem Grunde bon bem Befuch einer über bas Bolfsichulgiel binausführenden Schule auszuschließen.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder. (Deutsch. Biff. Erziehg. Bolfsbildg. 1941 S. 261.)

Altftofffammlung burch bie Schuljugend.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des herrn Reichserziehungsministers vom 21. Juni 1941 be-

Ich ersuche die Schulleiter und Lehrer um Beachtung und entsprechende Eröffnung an die Schüler(innen).

Rarlerube, ben 22. Juli 1941.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts Nr. B 27006 Im Auftrag Kraft.

Altstoffersassung durch die Schuljugend. RoGel. d. RMFWGB. v. 21. 6. 1941 — E II a 1305/41 E III, E IV, E V —.

. Der Reichstommiffar für Altmaterialverwertung teilt mir mit, daß die Altstofferfassung burch bie

Schuljugend im allgemeinen günftige Ergebniffe er- | 26. Juli 1937 (Amtsblatt 1937, Seite 300) und vom bracht habe, und daß fich auch ber Berr Reichsmarichall bes Großbeutschen Reiches, Beauftragter für den Bierjahresplan, anerkennend über die Leiftungen der Schuljugend geaußert habe. Ich habe mit Befriedigung bierbon Kenntnis genommen und erwarte, daß Schüler und Lehrer aller Schulen fich weiter freudig in ben Dienft biefes wichtigen Rriegs= hilfswerts ftellen. Der Reichstommiffar hat mir Rennfnis bon feinem Erlag bom 15. Mai b. 38. -A V2410/41 — gegeben. Ich will mich damit einverftanben erffären, bag nach ihm verfahren wird. Dabei fete ich aber voraus, daß die Arbeit in ber Schule burch bie Sammeftätigteit nicht beeinträchtigt wirb, und weife insbesondere barauf bin, daß ber Ausfall von Unterrichtsftunden zugunften ber Cammeltätigfeit nicht gestattet werden fann. Der Dienst, ber burch die Sammeltätigkeit der Schüler und Lehrer geleiftet wirb, ift ein zufählicher, freiwilliger Ariegebienft und findet feine Anerkennung nur unter biefer Borausfehung.

Un die Unterrichtsverwaltungen der Länder. (Dentich. Biff. Erziehg. Bolfsbildg. 1941 G. 261.)

Gewerbliche Berufsichulen.

Die Gewerbeschule III (Goldschmiedeschule) in Pforzheim führt von jest ab die Bezeichnung "Goldschmiedeschule, Gewerbliche Berufsichule für Die Gbelmetall- und Schmudinduftrie in Bforgheim".

Rarlsrube, den 11. Auguft 1941.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts Mr. D 21917 Im Auftrag Bollmer

Die Ginrichtung von Berufsichullehrgängen für Lehrlinge bes Gaftftatten- und Beherbergungsgewerbes an ber Fachichule für das Botel- und Gaftftättengewerbe in Beibelberg.

Un der Fachschule für das Sotel- und Gaftstättengewerbe in Beidelberg werden folgende Bernfsichullehrgänge für Lehrlinge bes Gaftftättenund Beherbergungsgewerbe abgehalten werden:

1. Berufsichullehrgang (1. Maffe)

bom 29. September bis 8. November 1941;

2. Berufsichullehrgang (2. Klaffe)

bom 10. Robember bis 20. Dezember 1941;

3. Berufsichullehrgang (3. Rlaffe)

bom 5. Januar bis 28. Februar 1942.

Für bie Bulaffung ber Lehrlinge gelten bie Beftimmungen meiner Befanntmachungen bom 7. Juli 1939 (Amtsblatt 1939, Seite 153) finngemäß.

Rarlernhe, den 15. August 1941.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts Nr. D 20643 3m Auftrag Bollmer

Durchführung ber Berufsichulpflicht in ber Binnenfchiffahrt.

Nachftebend gebe ich einen Erlag bes herrn Reichserziehungsminifters vom 29. Juli 1941 ausjugsweise befannt.

Ich ersuche die Schulleiter und die Kreis- und Stadtichulämter das Erforderliche wegen der Umschulung ber Schifferlehrlinge ju veranlaffen, soweit diese nicht icon die Schifferberufsschule in Miltenberg besuchen.

Muf 1. Oftober 1942 ift mir über die Auswirfung diefer Anordnung zu berichten. Dabei ift auch anjugeben, wieviele Schifferlehrlinge bisher ichon bie Schifferberufsichule in Miltenberg besuchen.

Tehlanzeige ift erforderlich.

Rarlerube, ben 27. Auguft 1941. Der Minifter bes Rultus und Unterrichts Mr. D 22255 In Bertretung Gärtner

Durchführung ber Berufsichulpflicht in ber Binnenichiffahrt.

NdErl. d. AMFWEB. v. 29. 7. 1941 - E IV b 682/41 -

Bur Behebung ber Schwierigfeiten bei ber Durchführung der Berufsichulpflicht für Binnenschifferlehrlinge find bereits im Jahre 1939 für einige Stromgebiete mit Beimen verbundene Schifferberufsichulen eingerichtet worden. Die Erfahrungen mit biefer Magnahme haben gezeigt, daß die Bufammenfaffung ber Schiffsjungen in Beimen bie einzige Möglichkeit ift, die Durchführung ber Berufsschulpflicht in ber Binnenschiffahrt in erfolgveriprechender Beife ju regeln. Mus diefer Ertenninis heraus haben die Reichsberfehrsgruppe Binnenichiffahrt und das Fachamt Energie — Berkehr Verwaltung der DUF. für das gesamte Reichsgebiet mit Ausnahme ber oftbeutschen Bafferftragen Beime für Schiffsjungen bereits errichtet ober jum minbeften ihre Errichtung in fürzefter Zeit zugefichert. Bei internatsmäßiger Erfaffung ber berufsichulpflichti= gen Schiffsjungen find in ben mit ben Beimen berbundenen Berufsichulen die erforderlichen Ginrichtungen getroffen worden, um ben Schiffsjungen eine gute fachtheoretische und reichstundliche Ausbildung guteil werben zu laffen.

3ch erfenne ben Unterricht an ben vorbezeich= neten Schuleinrichtungen als Erfat für ben Berufsschulunterricht an und ordne hiermit auf Grund bes in 10 bes Gesehes über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgeset) vom 6. Juli 1938 (RGBl. I S. 799) an, daß die berufsschulpflichtigen Binnenschifferlehrlinge von sofort ab in diesen Schuleinrichtungen der Berufsschulpflicht zu genügen haben.

Die örtliche Buftandigfeit ber Schifferberufsichnien ift vorbehaltlich fpaterer Anderungen bis auf

weiteres wie folgt feftgefett:

1. Stromgebiet des Rheins: Schifferberufsichule in Miltenberg am Main mit Schiffsjungenheim Miltenberg,

Die Aufbringung der durch diese Maßnahme den Unterhaltern der vorbezeichneten Schisserussichneten erwachsenden Kosten regelt sich nach der Bersordnung zur Durchsührung des § 10 Abs. 1 des Neichsschulpslichtgesebes vom 12. Mai d. Is. (RGR. 1 S. 255) und den unter dem 5. Juni d. Is. — EIV c 3457/41 — hierzu ergangenen Aussührungsbestimmungen, die auf Seite 242 Deutsch. Biss. Grziehg. Volksbild, veröffentlicht worden sind.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder. (Dentsch.Wiss.Erziebg.Volksbildg. 1941 S. 302.)

Aufhebung ber Gewerblichen Berufsichule in Bogberg.

Im Ginvernehmen mit dem herrn Minister des Innern wird die Gewerhliche Berufsschule in Borberg mit sofortiger Wirfung aufgehoben.

Die Gemeinden Angeltürm, Affamftadt, Ballenberg, Bobstadt, Borberg, Dainbach, Epplingen, Aupprichhausen, Lengenrieden, Reunstetten, Oberschüpf, Oberndorf, Oberwittstadt, Sachsenslur, Schwabhausen, Schweigern, Uiffingen, Unterschüpf, Bindischbuch und Bölchingen werden dem Einzugsgebiet der Gewerblichen Berufsschule in Landa zuspeteilt

Gewerblich tätige Berussichulpflichtige, die in den genannten Orten beschäftigt sind, haben die hiernach zuständige Gewerbliche Berusssichule in Landa zu besuchen.

Karlsrube, den 22. Juli 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts Rr. D 20042 Im Austrag Kr a f t.

in the state of th

Brüfung für das wiffenschaftliche Lehramt an Soberen Schulen, Juli 1941.

Folgende Bewerber haben die im Juli 1941 abgeschlossene Brufung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen bestanden:

Baum, Maria, von Schirmed/Ess.
Bechthold, Luise, von Mannheim
Eber, Morit, von Lütelhausen/Ess.
Friedrich, Theodor, von Straßburg/Ess.
Hoffmann, Emil von Lichten/Luxemburg
Hoffchneider, Luise, von Karlsrube
Taeger, Kaul, von Freiburg/Br.
Augener, Albert, von Hagen/Luxemburg
Meher, Anneliese, von Straßburg/Ess.
Huch, Erwin, von Lütestein/Ess.
Choit, Carla, von Ensisheim/Ess.
Chnaebele, Marianne, von Esraßburg/Ess.
Einer, Kuth, von Hagenan/Ess.
Beich, Karl, von Straßburg/Ess.

Rarlerube, ben 2. Auguft 1941.

Mr. B 27354

Im Auftrag Dr. Afal

III. Berjonalnachrichten.

I. Beröffentlichungen

aufgrund der Verordnung über die Befanntgabe von Grnennungs- und Beförderungserlaffen (MGBl. I S. 1701) — Beamte, die zum Behrdienst eingezogen

Ernannt:

Bu Regierungsinspektoren: die außerplanmäßigen Berwaltungsinspektoren Paul Fütterer und Mar Heizmann beim Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Bum Berwaltungsinspektor: der außerplanmäfige Berwaltungsinspektor Josef haus beim Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Bu wiffenschaftlichen Affistenten: Dr. Friedrich Renmüller an ber Mediz. Univ. Polissinis in Freiburg — Dr. Siegfried Schirrmeister am Bathologischen Institut der Universität Freiburg.

Zum außerplanmäßigen Universitätsinspettor: der apl. Berwaltungsinspettor Berner Schäfer an der Universitätstaffe in Freiburg.

In Studienräten: die Studienassessorien heinrich Groß an der Schesseschule, Oberschule sür Jungen, in Sädingen — Dr. Karl Höhn an der Helmholtsschule, Oberschule sür Jungen, in Karlkruhe — Hermann Kaderlich sich und der Hand Thomaschule, Oberschule sür Jungen, in Lörrach — Werner Kneuck er an der Melanchikonschule, Oberschule für Jungen, in Vretten — Dr. Unton Lehm ann an der Kantschule, Oberschule sür Jungen, in Karlkruhe — Ernst Morik an der Boelckeschule, Oberschule sür Jungen in Ansbausorm, in Lahr — Dr. Otto Rebel an der Moolf Sitterschule, Oberschule sür Jungen, in Mannsheim — Johann Silber an der Bodenseschule, Oberschule sür Jungen in Muschessburg — Dr. Krik Treiber an der Tullaschule, Oberschule sür Jungen, in Mannsburg — Dr. Krik Treiber an der Tullaschule, Oberschule sür Jungen, in Mannheim.

Zum Zeichenlehrer: Zeichenlehrkandidat Werner Roch an der Melanchthonschule, Oberschule für Jungen, in Bretten.

Bum Schulleiter (R.Bes.Gr. A4b2): Sauptlehrer Rudolf Stech in Lörrach-Tumringen.

Bernfen:

Der planmäßige ordentliche Professor für Staats., Berwaltungs- und Bollerrecht Dr. Grang Berber an die Universität Freiburg.

II. Sonftige Beröffentlichungen.

Ernaunt:

Bur außerplanmäßigen Bibliothefsinfpettorin: Effriede Forfier an der Landesbibliothet in

34 Studienraten(innen): die Studienaffefforen (-innen) hermamn Bidel an ber hindenburgichule, Oberfchule für Jungen, in Ettlingen - Undreas Doll an ber Boeideschule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Lahr - Gertrud Duffing, 3. 3t. an der Schule für Boltsbeutsche in Achern 3. 31. an der Schief für Bolisvenige in Ligern Anita Gutschmidt, 3. 3t. beurlaubt — Paul Guttenderg an der Langemarcschule, Oberschule sür Jungen, in Singen a. H. — Hans Hausen, in der Fürstendergschule, Oberschule für Jungen, in Donaueschingen — Alsons Freituger er an der Altwindechschule, Oberschule für Jungen, in Bühl — Berkert Kistuar 21. der Jehan Fildartschule Serbert Riftner an der Johann Tijchartichule, Dberschule für Jungen, in Ettlenheim — Dr. Richard Rühner an der Leffingschule, Oberschule für Jungen, in Mannbeim - Sedwig Aupferich midt an ber hindenburgichule, Oberichule für Mädchen, in Freiburg — Dr. Erwin Leiber an ber Altwinderschule, Oberschule für Jungen, in Buhl — Paul Do del an der Boeldeschule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Lahr — Carola Moll an der hölderfinschule, Oberschule für Mad-chen, in heidelberg - Rurt Geebach am Bismard-Gymnasium in Karlsruhe - Gabriele Straub an der Orienauschnie, Oberschule für Madchen, in Difenburg - Armin Thoma an ber Mollichule, Oberschule für Jungen, in Mannheim - Rarl Eurd an der Kraichgauschule, Oberschule für Jungen, in Sinsheim — Dina Beig an der Fichteschule, Obersichule für Mädchen, in Karlsrube — Dr. Abolf schule für Mädchen, in Karlsrube -Giermann an der Raufmännischen Berufsichule in Ronftang.

Bu Reftoren: Die Sauptlebrer Otto Büchler in Rarlerube - Alfred Burgmann in Rarlerube Gebhard Stiefvater in Weinheim — Oberlebrer Walter Goell in Rebl.

Bu Schulleitern (R.Bej.Gr. A 4 b 2): Die Sauptlehrer Karl Edenfels in Affamftadt - Anton Benn in Ettlingenweier - Frang Geubert in Büchenan - Emil Beftermann in Böllersbach.

Bu Lehrerinnen: Die apl. Lehrerinnen Elfa Eisentolb in Abelhausen - Anna Saud in Bemebach - Silbegard Setterich in Obebach — Maria Söllfritsch in Zienken — Johanna Junker in Ibach — Erna Röhler, 3. 3t. beurlaubt - Maria Warthorft (Beiligfreugsteinach) in Baldwimmersbach.

Zu Berufsschullehrerinnen: die außerplanmäßigen Berufsichullehrerinnen Maria Rirner in Frantheim - Emma Santer, 3. 3t. im Elfaß -Silde Schroederseder in Sodenheim.

Bum planmäßigen Amtsgehilfen: Angestellter Frit Schmitt an ber Hochichule für Lehrerbildung in Karlsrube.

Berufen:

Der ordentliche Professor für flassische Archaologie Dr. Reinhard Berbig an die Universität Beidelberg.

Berfest in gleicher Gigenichaft:

Die Professoren Grang Blafi vom Schloßgymnasium in Bruchsal an die Martgrasen-Schule in Rarlsrube-Durlach - Dr. Mar Runer von ber Friedrichschule in Pforzheim an die Zeppelin-Schule in Konftang — Karl Kurg vom Schloßgumnafium in Bruchfal an die helmholy-Schule in Rarlarube -Anton Rangenberger von ber Fürstenberg-Schule in Donaueschingen an die Friedrich-Schule in Pforzheim - Albert Schenble von ber Sans Thoma-Schule in Mannheim an bas Schlofigumnafinm in Bruchfal - Osfar Bendling von ber Ortenau-Schule in Offenburg an die Markgräfler-Schule in Müllbeim.

Die Studienräte Jojef Jehle von der Odenwald-Schule in Buchen an die Melanchthon-Schule in Bretten - Dr. Bilhelm Rieffing von ber Murgtal-Coule in Gaggenau an die Obenwald-Schule in Buchen.

Die Sauptlehrer: Reinhard Grün in Bablingen nach Freiburg - Rudolf Seid in Billigheim (3. 3t. Waffelnheim) nach Wöffingen heim - Erwin Fiele in Bargen, Lotr. Sinsheim, nach Ubitadt - hermann Leit in Mundingen nach Freiburg — Moam Leng in Rembach nach Malich, Lofr. Rarisrube - Frang Mai in Mainwangen nach Schwarzach Sildmannsfeld — Alfred Mofer in Doffenheim nach Nordrach — Frit Dehler in Unterentersbach nach Riederwaffer — Hermann Schaum in Denheim nach Ruft — Frang Stehle in Baldshut nach Kinzigtal-Halbmeil Rarl Schängle in Rugbach, Lofr. Billingen nach Bahlingen.

Auf Antrag in ben Ruheftand verfetit:

Professor Dr. Jakob Römig an der Tulla-schule, Oberschule für Jungen, in Mannheim. Berufsschullehrer Heinrich Roser an der

Rebenins-Schule, Gewerbt. Berufsichnte, in Mann-

Technische Lehrerin Engenie Benjel an ber Sans Rrant-Schule, Gewerbl. Bernfsichule, in Billingen.

In den Ruheftand verfett:

Oberfehrer Bithelm Gerner in Freiburg. Die Sauptlehrer(innen) Philipp Seift in Beil am Rhein - Frieda Summel in Reuershaufen -Mathilde Refer in Freiburg — Johann Tremper in Mannheim.

Sandarbeitshauptlehrerin Pauline Seinfins in Mannheim.

Entlaffen infolge übernahme in ben Dienfi ber Wehrmacht:

Sauptlehrer Ludwig Rübn in Burmersheim.

Entlaffen auf Anfuchen:

Die Bibliothetsprattifantin im Borbereitungsbienft Lifelotte Uhde, geb. Fromm, an ber Bibliothet ber Technischen Sochichule in Karlsruhe.

Gefallen für Guhrer, Bolf und Baterland:

Lehrer Karl Ziegler in Leopoldshafen am 22. Juni 1941 — Studienassessibungen an der Universität Heibetberg, am 25. Juni 1941 — Hauptlehrer Brund Altmann in Hambrücken am 27. Juni 1941 — Hamptlehrer Brund Altmann in Hambrücken am 27. Juni 1941 — Hamptlehrer Mibert Billing in Karlkruhe, am 2. Juli 1941 — Hauptlehrer Hubert Hilling in Karlkruhe, am 2. Juli 1941 — Hauptlehrer Hubert Detting er in Freudenberg, am 2. Juli 1941 — Studienrat Dr. Hanns Flud an der Dietrick Eckart-Schule, Oberschule für Jungen, in Emmendingen, am 3. Juli 1941 — Hubertherer Karl Brüftle in Gailingen, am 15. Juli 1941 — Studienassessischen Juli 1941 — Ausgestellter Kermann Kuf am Landesbenfmalamt in Karlkruhe am 20. Juli 1941 — Studienrat Dr. Albert Fischer am der Seuse-Schule in leberlingen, am 24. Juli 1941 — Studienrat Karl Glaser an der Jungelmannschule, Oberschule für Jungen, in Billingen, am 1. August 1941 — Hauptlehrer Erich Brecht in Wertheim am 2. Mugust 1941 — Bibliothefsinspettor Westleim am 2. Mugust 1941 — Bibliothefsinspettor Walter 2 au er an der Landesbibliothef in Karlseruhe, am 8. August 1941.

Geftorben:

Hauptlehrer a. D. Leopold Föry in Külsheim am 21. Juni 1941 — Hauptlehrer a. D. Karl Dörner in Mannheim am 26. Juni 1941 — Handsarbeitshauptlehrerin a. D. Maria Joos in Freiburg am 30. Juni 1941 — Hauptlehrerin a. D. Aumemarie Seibel, zuleht in Mannheim, am 6. Juli 1941 — Hauptlehrer a. D. August Edelman, am 9. Juli 1941 — Mettor a. D. Jatob Faih, zuleht in Ziegelhausen, am 11. Juli 1941 — Hettor a. D. Jatob Faih, zuleht in Ziegelhausen, am 11. Juli 1941 — Hauptlehrerin a. D. Anna Wittman in Willingen am 11. Juli 1941 — Schulrat a. D. Pant Reich, zuleht in Baden-Baden, am 12. Juli 1941 — Hauptlehrerin Franziska Horsun in ung in Karlsruhe am 17. Juli 1941 — Hauptlehrer Wilhelm Grumer in Itersbach am 21. Juli 1941 — Cehrer Desiderius Schueht, zuleht in Iteliagen, am 22. Juli 1941 — Prosessor Dr. Karl Schück an der Kantschule, Oberschule für Jungen, in Karlsruhe am 23. Juli 1941 — Hauptlehrer Walster der General ein Reidenstein, am 26. Juli 1941 — Krosessor der Edustruhe an 23. Juli 1941 — Hauptlehrer Walster der General er in Reidenstein, am 26. Juli 1941 — Krosessor der General er in Reidenstein, am 26. Juli 1941 — Krosessor der General er Strosessor der Merkenstein, am 26. Juli 1941 — Krosessor der General er in Reidenstein, am 26. Juli 1941 — Krosessor der General er in Reidenstein, am 26. Juli 1941 —

Julett am Gymnasium in Heidelberg, am 28. Juli 1941 — Hauptsehrer Emil Stiefel in Karlsruhe-Durlach am 30. Juli 1941 — Hauptsehrer Albert Arnold in Sandhausen am 1. August 1941 — Obersehrer a. D. Karl Schönig, zulett in Ringsheim, am 2. August 1941 — Hauptsehrer Otto Zim mermann in Karlsruhe am 2. August 1941 — Prosessor Otto Heilig, zulett an der Goetheschule, in Karlsruhe am 3. August 1941 — Hauptsehrer a. D. Karl Peter in Wolterdingen am 3. August 1941 — Hauptsehrer a. August 1941 — Hauptsehrer a. August 1941 — Hauptsehrer a. August 1941 — Hauptsehrer am 3. August 1941 — Hauptsehrer am 3. August 1941 — Hauptsehrer am 3. August 1941 — Hauptsehrer am 6. August 1941 — Hauptsehrer Humbert Morizin Majen am 16. August 1941.

IV. Stellenausschreiben.

Un den Grunde und hauptichulen:

Schulleiterstellen der Gruppe A4b2 N.B.O. in: Gemmingen, Loft. Sinsheim — Heiligstreuzsteinach, Loft. Heibelberg — Obersweier, Loft. Rastatt — Rohrbach a. G., Loft. Sinsheim — Schöllbronn, Loft. Karlstruhe.

Lehrerstellen in: Au, Lokr. Freiburg — Blanstenloch, Lokr. Karlsruhe — Bombach, Lokr. Emmendingen — Dietlingen, Lokr. Psorzheim — Dossen Beim, Lokr. Heidelberg — Gaistingen, Lokr. Konstanz — Hambiden, Lokr. Bruchsal — Hassand — Hambiden, Lokr. Bruchsal — Hassand — Konstender — Karlscheim — Kenbach, Lokr. Lauberbischeim — Ketsch, Lokr. Mannheim — Lasbenburg, Lokr. Mannheim — Lasbenburg, Lokr. Bolsach — Bell = Beierbach, Lokr. Offenburg — Junsweier, Lokr. Offenburg.

Bewerbungen find binnen 6 Bochen bei dem dem Bewerber vorgesetten Kreiss oder Stadtschulamt einzureichen.

Die Leiter der Schulämter werden ersucht, nach Möglichkeit auch die im Wehrdienst stehenden Lehrer und die ins Elsaß abgeordneten Lehrfräfte von den Ausschreibungen in Kenntnis zu seben.

V. Berichtigung:

ter Hemberger in Neidenstein, am 26. Juli 1941
— Prosessor i. R. Dr. Heinrich von Müller, 5. Zeile statt "Hauptsache" heißen "Hauptschule".

am K'her Jamuatium 1891 Ilg14

Drud und Berlag von Malid & Bogel in Starlerube.